

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dembath, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Gedruckte Stelle: Römergasse 14.



Beilage: 8. Heft. Illustr. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
1 Pf. bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die Wohnungspostzeitung oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganz, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezuhler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 5.

Mittwoch, den 16. Januar 1918.

18. Jahrgang.

Amliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Wilhelmstraße, von der Wiesbadener bis zur Albrechtstraße hier selbst, soll für den öffentlichen Verkehr eingezoogen werden.

Von diesem Vorhaben wird mit der Aufforderung Kenntnis gegeben, daß Einsprüche hiergegen binnen einer, mit dem 14. d. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen, bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde anzubringen sind.

Dobheim, den 8. Januar 1918.

Die Wegepolizeibehörde.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das in diesem Jahre beobachtete außerordentlich starke Auftreten der Raupen läßt zur Verhütung einer Obstmißernte in diesem Jahre die gründliche Bekämpfung dieses Schädlinge unbedingt notwendig erscheinen.

Die Obstbaumbesitzer werden hiermit aufgefordert, die Raupen durch Verbrennen der jetzt gut sichtbaren Nester bis spätestens 31. dieses Monats zu vernichten. Nichtbefolgung zieht Bestrafung nach sich.

Dobheim, den 5. Januar 1918.

Der Bürgermeister.

Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis des hier vorhandenen abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes liegt vom 7. bis 21. Januar d. Js. auf hiesiger Bürgermeisterei, Zimmer 6 während der Bürostunden zur Einsicht der Beteiligten offen.

Evtl. Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind innerhalb der gegebenen Frist bei dem Gemeindevorstand schriftlich anzubringen.

Der Bürgermeister:

Sporthorst.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Edith war der festen Meinung gewesen, daß sie durch energische Aufsehung das drohende Unheil von sich abwenden könne. Aber wie dies so oft der Fall, hatte sie nur das Gegenteil herbeigeführt.

Ein solcher Aufruhr war nie zuvor in der Familie gewesen. Frau Marie weinte. Es waren die ersten Tränen seit ihrer Kindheit, wo eine zerbrochene Puppe oder ein zerrissenes Kleid ihr Schmerz bereitet hatten.

Doch schon wieder klopfte es. Mit wenigen Schritten war Bernhard an der Tür, dem draußen liegenden Mädchen jeden Einblick wehrend.

„Der Herr lasse seine Damen und den jungen Herrn bitten, zum Kaffee zu kommen. Die Maschine sei soeben mit kochendem Wasser gefüllt worden.“

„Es ist gut,“ sagte Bernhard, „wir sind gleich soweit.“

Dann schloß er die Tür wieder. „Liebe kleine Mama,“ sagte er bittend, ihren dunklen, weichen Scheitel küssend, „lasse dich, damit wir Papa nicht noch mehr erzürnen. Ich muß ja in wenigen Stunden abreisen, und du bist dann darauf angewiesen, allein

zu beobachten und zu handeln. Eine Verlobung ist noch lange keine Heirat. Suche dem Opi, dem alten Heuchler, auf irgend eine Weise beizukommen. Lasse ihn möglicherweise durch einen Detektiv beobachten. Hier ist nur durch List für uns etwas zu erreichen.“

Inzwischen hatte Markwald, welcher bemüht war, sein Unbehagen zu verbergen, Ludwig Opi begrüßt.

„Nun, Friedrich, welche Botschaft darf ich meinem Sohn bringen! Der arme Schelm sitzt zu Hause in einer miserablen Stimmung. Nichts kann ihn bewegen, an sein Glück zu glauben. Aber so ist die Liebe; sie schafft sich selbst die größten Qualen.“

„Edith hat meinen Antrag angenommen,“ sagte Markwald kurz, „wir wollen gleich nach dem Kaffee die Verlobungsanzeige an mehrere Zeitungen senden. Sprich aber jetzt nicht über die Angelegenheit, dort kommt meine Frau, sie ist noch nicht ganz einverstanden.“

Opi mochte selbst an diese Freudenbotschaft nicht geglaubt haben. Er war sprachlos vor Überraschung. Dann umarmte er Markwald mit solcher Festigkeit, daß diesem fast der Atem ausging.

„Das mußt du dir schon gefallen lassen, alter Freund. Also hast du wirklich deinen Willen durchgeführt! Freilich, ich konnt's mir ja denken, daß

bei jugendlichen Personen wird für den Umfang der Provinz Hessen-Rassau mit Zustimmung des Provinzialrats verordnet, was folgt:

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten: 1. Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen;

2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbebetriebe abzugeben.

§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. im Unvermögensfall mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung trat am 15. Oktober 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte wurden alle anderen den gleichen Gegenstand betreffenden polizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Der Oberpräsident.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten findet

Samstag, den 19. Januar er.

im Rathaus, Polizeiwache (Zimmer 3)

nach der gewöhnlichen Einteilung statt.

Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten nicht abholt, kann diese erst am folgenden Dienstag, mittags 12 Uhr, auf Zimmer 7 in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammschnitte.

Dobheim, den 15. Januar 1918.

Die Lebensmittelverteilungsstelle.

du der Herr im Haus bist, und doch traute ich dem Frieden nicht! Nun aber Dank, tausend Dank! Solch einen glücklichen Tag erlebte ich noch langer Zeit nicht.“

„Still, begrüße meine Frau, aber nicht dieses Thema, hörst du?“

Zu jeder anderen Zeit würden die Worte des alten Opi Friedrich Markwald sehr zu denken gegeben haben. Heute jedoch, in dem Aufruhr seiner Empfindungen, fühlte er sich nur gerührt durch Ludwigs spontanen Freudenausbruch. Seine Härte mochte ihm bereits leid gewesen sein. Jetzt aber suchte er sich von neuem einzureden, daß er sehr richtig gehandelt habe.

Opi war der Hausfrau, welche am Arm des Sohnes herankam, lebhaft grüßend entgegen gegangen. Er war Marie gegenüber stets von einer unüberwindlichen Scheu befangen, selten konnte er ihr offen in das schöne Auge sehen.

Umsomehr fühlte er sich geehrt und gehoben, als sie ihm freundlich die feine Hand entgegenstreckte.

„Verzeihen Sie, Herr Opi, daß wir Sie auf dem Kaffee warten ließen. Aber die erregten Gemüter mußten sich erst ein wenig beruhigen. Es ist auch gut, daß Sie Ihren Sohn nicht sogleich mitgebracht haben.“

„O, der erfährt sein Glück immer noch früh

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Bekanntmachung.

Die Bezirksfleischstelle teilt mit, daß auf Ersuchen des Kriegsernährungsamtes und Anweisung des Staatskommissars für Volksernährung das Landesfleischamt angeordnet hat, daß sämtliche Hauschlachtungen bis spätestens 31. Januar d. Js. vorgenommen sein müssen.

Alle bereits erteilten Schlachtgenehmigungen, deren Gültigkeit über den 21. Januar d. Js. ausgedehnt ist, müssen bis zu diesem Termin erledigt sein, andernfalls dieselben mit Ablauf des 31. Jan. verfallen.

Noch rückständige Anträge auf Genehmigung von Hauschlachtungen sind bis zum 25. Januar d. Js. einzureichen, später eingehende können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wiesbaden, den 10. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
von Heimbürg.

Dogheim, den 12. Januar 1918.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat zur beschleunigten Aufbringung auch der leichteren Schweine genehmigt, daß der Einheitspreis von 79 M. bis zum 15. Januar 1918 gezahlt wird und außerdem für die gleiche Zeit ein Zuschlag, der betragen soll bei Schweinen im Gewicht von mehr als 15—30 Kg. 18 M., von mehr als 30—45 Kg. 14 M., von mehr als 45—60 Kg. 10 M. und von mehr als 60—75 Kg. 6 M. für das Stück.

Dieser erhöhte Preis wird für alle rechtzeitig, also bis 15. Januar einschließlich angekauften beziehungsweise zur Ablieferung bestimmten Schweine gezahlt, wenn Ablieferung bis spätestens 31. Jan. 1918 erfolgt.

Wiesbaden, den 10. Januar 1918.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 12. Januar 1918.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnung

Betr.: Heu- und Strohlieferungen für den Heeresbedarf.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee-Korps und der Festung Mainz:

Alle Personen, die zur Ablieferung von Heu oder Stroh für den Heeresbedarf von den zuständigen Stellen aufgefordert werden und dazu im Stande sind, haben der Aufforderung Folge zu leisten und die Lieferung rechtzeitig zu erfüllen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 12. Januar 1918.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Versorgung.

Kartoffeln

wird in der Verkaufsstelle Römergasse 14 abgegeben:

Fertige Suppen p. Pfd. 2.— M.

Kaffee-Erjay 2.20

Sauerkraut, selbst eingemachtes, p. Pfd. 30 Pf.

Bouillonwürfel p. St. 3 Pf.

Dörrobst — Apfel- und Birnenringe — p. Pf. 1.50 M.

Dörngemüse zu 2.30 u. 2.40 M. p. Pfd.

Gedörrte Kohlrabis zu 1.50 p. Pfd.

Die Lebensmittelverteilungsstelle.

Die Enthüllung des heuchlerischen Lügengeistes der Verbandsmächte durch eine französische Zeitung.

KPL. In einer offenbar sehr schlauen Beratung versuchten die leitenden Staatsmänner der uns feindlichen Mächte ihre Kriegsziele als eine gute moralische Sache vor den Augen der ganzen Welt durch sehr geschickte Reden hinzustellen. Wir haben dies zuerst in rednerisch glänzenden Ausführungen des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George dann folgte der Präsident Wilson mit einer großen Rede in derselben Absicht nach, und jetzt ist wiederum der englische Minister des Äußeren Balfour in Edinburgh mit einer großen Rede über die Kriegsziele der Verbandsmächte auf den Plan getreten.

Balfour hob zunächst die volle Übereinstimmung der Verbandsmächte über die Kriegsziele hervor und hatte dann die Dreifaltigkeit, zu behaupten, daß die Kriegsziele des Bierverbandes auf der großen Linie der Sittlichkeit, der Freiheitsliebe und des edlen Kampfes für alle Völker aufgebaut seien. Niemals sei England oder einer seiner Bundesgenossen für habgierige Zwecke in den Krieg gezogen. Die gesamte englisch-sprechende Welt, womit England und Amerika gemeint ist, arbeite nur auf die gemeinschaftliche Entwicklung für eine große gemeinsame Sache hin. Der Heuchler Balfour versucht also sehr geschickt, den Plan der Ausrichtung der englischen und amerikanischen Welt Herrschaft in ein sittliches Gewand zu kleiden. Deshalb muß er auch Deutschland die schlimmsten Dinge nachsagen. Deutschland bringe die Industrie und die Gütererzeugung der ganzen Welt in Gefahr, weil es den Krieg fortsetze, und weil es sich weigere, das Unrecht von 1871 gegenüber Frankreich wieder gutzumachen. Deutschland und Oesterreich verhinderten ferner das Bestehen der Einheit Italiens, und sie suchten auch die Wiedergutmachung eines anderen großen Unrechtes, nämlich die Missfert der Teilung Polens zu hintertreiben. Deutschland wolle auch verhindern, daß die Völker, die schon so lange von der deutschen Auffassung der Kultur und Verwaltung unterdrückt worden seien, ihren eigenen Lebenszweck erhielten und an der gemeinschaftlichen Zivilisation mitarbeiten könnten. Die deutsche Regierung sei gewöhnt, dem deutschen Volke mitzuteilen, daß Deutschland für seine Existenz kämpfe. Wenn aber noch Worte etwas zu bedeuten hätten, dann müsse diese Falschheit Deutschlands ein für allemal ausgerottet werden. Man brauche nur das Bild, welches der Präsident Wilson und der Minister Lloyd George über die Lage und die Kriegsziele entworfen hätten, mit dem verzerrten Bilde zu vergleichen, welches Deutschland der Welt darbiete, und es liege in der Macht der gebildeten Menschheit zu erklären, welches der beiden Bilder der Wahrheit entspreche. Frankreich bleibe die Beute des Unrechtes wegen des unbereiten Elsaß-Lothringens, England bleibe verflammt und die italienische Einheit sei unvollendet. Gegenüber diesen unverschämten und lägenhaften Ausführungen des englischen Ministers Balfour hat sich nun aber etwas sehr bemerkenswertes ereignet. Die sehr angesehene französische Zeitung „Humanité“ schreibt nach einer Genfer Meldung, daß die Reden von Wilson und Lloyd George garnicht zu wirklichen Friedensverhandlungen führen könnten, solange die Verbandsmächte die Unantastbarkeit ihrer Staatsgebiete nur allein für sich verlangten, aber dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgebiete nicht zubillige. Solange man den feindlichen Ländern Gebietsverluste zumute, die man selbst für die eigenen Staaten nicht dulden wolle, sei der Friede undenkbar. Auch sei es lächerlich von der Abtretung Elsaß-Lothringens an Frankreich, ferner von der Einverleibung der polnischen Gebiete Preußens in das neue Königreich Polen und von der Loslösung der von Italienern bewohnten Gebiete Oesterreichs zu sprechen, wenn man diese Gebiete nicht militärisch erobert habe. Ohne den Willen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns könne man keine Länder von ihren Staaten losreißen, zumal die Verbandsmächte diese Gebiete ja gar nicht erobert hätten. Es wird also durch eine französische Zeitung die große Heuchelei und die unverschämte Annahme der Verbandsmächte, welche Länder verteilen wollen, über die sie gar nicht verfügen können, vor aller Welt bloßgestellt.

Kurze politische Rundschau.

Die Friedens-Verhandlungen.

Die Weiterverhandlungen in Brest-Litowsk sind einstweilen zwecks gegenseitiger Einholung von neuen Verständigungsunterlagen vertagt. Die Konferenzen der letzten Tagen an höchster Stelle scheinen das Ergebnis gehabt zu haben, daß Deutschland die alte Verständigungs-Friedenspolitik beibehält. Nach dem Osten gelten die Erklärungen des Reichslanzlers weiter mit ihrem Bekenntnis, das Selbstbestimmungsrecht der östlichen Grenzländer loyal durchzuführen. Im übrigen bleibt die Kriegszielpolitik Deutschlands unberührt und es brauchen deswegen auch keine neue Weisungen für die Verhandlungen in Brest-Litowsk gegeben zu werden.

Aus dem Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Dienstag mit der Frage der Zulassung der Frauen zu städt. Verwaltungsdeputationen und Stiftungsvorständen. Der Vorlage wurde im Sinne des Beschlusses der verstärkten Gemeindefunktion zugestimmt.

Aus dem Herrenhaus.

Das Herrenhaus beriet am Dienstag über den Entwurf eines Wohnungsgesetzes, wobei der Präsident des Staatsministeriums Dr. Graf v. Hertling das Wort ergriff und sich warm für die Vorlage aussprach.

Die Bekämpfung des Schleichhandels.

Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes v. Balfour hat am 12. Jan. eine Besprechung zwischen Vertretern der zuständigen Zivil- und Militärbehörden und der Industrie über die Frage der Bekämpfung des Schleichhandels der industriellen Werte stattgefunden. Die Vertreter der Industrie stimmten der Ansicht des Staatssekretärs uneingeschränkt bei, daß die bisherige Praxis eines großen Teils der Betriebe zu einem Zusammenbruch unserer Ernährungswirtschaft führen müsse. Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Behörden und der Industrie soll die Grundsätze aufstellen, wonach an Stelle der Sonderversorgung aus dem Schleichhandel eine Belieferung der industriellen Arbeiterschaft auf legalen Wege zu treten hat, damit deren Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird. „Allseitig war man sich darin einig, daß die Bereitstellung der zur legalen Belieferung notwendigen Lebensmittel die sofortige Unterdrückung des Schleichhandels zur Voraussetzung hat. Eine Besprechung mit den Vertretern der Arbeiterschaft über die gleiche Angelegenheit wird in dieser Woche im Kriegsernährungsamt stattfinden.“

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeresbericht vom 14. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Feuerartigkeit blieb tagsüber meist auf Störungsfeuer beschränkt. In einzelnen Abschnitten besonders beiderseits von Lens, war sie am Abend gesteigert.

Aufklärungsabteilungen drangen südöstlich von Armentières und nördlich von La Bacquerie in die englischen Gräben ein und machten Gefangene.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz und

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Abgesehen von erfolgreichen Erkundungsseuchen in der Gegend von Juvicourt und auf der Westufer der Maas verlief der Tag ohne besondere Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front:

Westlich vom Ohridasee, am Dobropolje und südwestlich vom Doiransee Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Heeresbericht vom 15. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

An verschiedenen Stellen der Front Artilleriekampf.

Westlichen Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Starke Angriffe, die der Italiener gegen österreichisch-ungarischen Stellungen am Monte Asolone und Monte Bertica führte, sind mit schweren Verlusten gescheitert.

Tagsüber in den Angriffsabschnitten anhaltende Feuerkämpfe dehnten sich zeitweilig nach Westen über die Brenta, nach Osten bis zur Piave. Auch längs der unteren Piave und in Verbindung mit italienischen Vorstößen im Piave-Delta war Artillerietätigkeit vielfach gesteigert.

Der erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Boothrieg.

(Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat unter schneidiger Führung des Oberleutnants zur See Leitz in der Mittelmeer fünf Dampfer drei Fischfahrzeuge, mit rund

21 000 Bruttoregistertonnen

versenkt eine Leistung, die um so anerkennenswerter ist, als die Erfolge von einem kleinen Unterseeboot in einem Seegebiet erzielt wurden, in dem feindliche Gegenwirkung besonders stark ist.

Alle Dampfer, mit Ausnahme eines, waren bewaffnet und tief beladen. Es konnten namhaft festgestellt werden der englische bewaffnete Dampfer „Solanthé“ (3081 T.) sowie der bewaffnete englische Dampfer „Aroa“ (4823 T.), der in der durchgeführten Angriff aus einem stark gefährdeten Dampfergeleitungs herausgeschossen wurde.

Die versenkten Fischerdampfer waren englischer Nationalität und führten die Namen „Gratitude“ (B. M. 24), „Parna“ (B. M. 43) und „B. M. 201.“ Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Sotales.

Dogheim, 16. Januar.

—* Kriegsauszeichnung. Gefreiter Peter Feulner bei einem Feld-Ärt.-Mgt. in Flan- dern erhielt das Eisene Kreuz.

—* Gerichtliches. Der in Ruhestand ge- tretene Lehrer Kaiser soll sich vor Jahren in ab- sprechender Weise über die Dienstführung unseres Bürgermeisters Sporkhorst geäußert haben. Es kam zu einer Beileidigungsklage, die mit einem Vergleich vor dem Schöffengericht endete. Der An- geklagte K. gab die Erklärung ab, daß er, sofern er die ihm vorgeworfenen Äußerungen — was er nicht wisse — wirklich getan habe, sie unter dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme und sich ver- pflichte, die gesamten Gerichtskosten zu zahlen, ebenso eine Buße von 100 M. an den hiesigen Kinderhort und die Kosten der Vergleichsbekanntgabe in einer Wiesbadener Zeitung.

—* Krieg und Charakterverderbnis. Während der Krieg zweifellos manche guten Eigen- schaften unseres Volkes wachrüttelte, namentlich zu seinem Beginn, als die Wogen der Begeisterung hoch über ganz Deutschland fluteten, haben sich im Laufe der Zeit, zuerst nur schüchtern, dann aber umso nachhaltiger, auch die schlechten Folgeerscheinun- gen des Krieges gezeigt. Heute sind sie leider in überwiegendem Maße bemerkbar. Nicht zuletzt die durch die Absperrung vom Weltmarkt geschaffene Lage hat diese schlechten Folgeerscheinungen bis auf die Spitze getrieben. Heute herrscht überall, wohin man sieht, die trübseligste Selbstsucht in unerbittlicher Form. Wucher, Betrug, Ausbeutungslust feiern ihre Orgien. Räuberische Ueberfälle, Diebstähle und sonstige Gewalttätigkeiten nehmen mit jedem Tage zu. Daneben läuft eine geradezu unglaubliche Verwahrlosung der Jugend und der halbreifen Er- wachsenen. Und schließlich ist auch der Unwille, sich den staatlichen Anordnungen zu fügen, ein Kriegsprodukt. Dreiviertel unseres Volkes sind heute geradezu noch stolz darauf, wenn sie die staatlichen Anordnungen, die zum Wohle der Gesamtheit er- lassen worden sind, durch irgend ein paar raffinierte Hintertüren umgangen haben. — Wohin soll das führen? Und welches unglaubliche Maß von Gedankenlosigkeit — um nicht zu sagen Dummheit — gehört dazu, wenn jeder einzelne so eigensüchtig für sich selbst sorgt, statt an's Allgemeinwohl zu denken. Gewiß fällt er vielleicht damit seine eigene Tasche, und das Bewußtsein, ein Lump zu sein, der die Not jenes Landes ausnützt, hat ja für die Hälfte des deutschen Volkes nicht beschämendes mehr an sich. Solche Kreaturen lassen sich für einen erwachsenen Hundertmarktschein selbst ins Gesicht spucken, ohne zu erröten. Aber sie alle, ebenso wie jene, die es sich zum Sport machen, alle staatlichen Anordnungen betr. Einschränkung, Sparamkeit usw. zu hintergehen, sie alle vergessen das Eine, daß nämlich ihre Un- glücksstunde zuerst schlägt, sobald infolge mangelnder Durchschlagskraft der staatlichen Volkserzoge unser mit soviel guter Absicht gegründetes System zum Durchhalten eines Tages zusammenbrechen sollte. — Im übrigen können wir nur das Eine be- tonen: wenn die gegenwärtigen Zustände etwa das sein sollen, was die „demokratische Freiheit“ nach Wilson'schem Rezept uns verspricht, dann danken wir bereits nach dieser Kostprobe. Wir sind keine Erzeugnisse, die sich jedem vernünftigen Fortschritt in den Weg stellen wollen, aber an den gegenwärtigen Verhältnissen gemessen erscheint uns die Zeit goldig, in der der Rückblick des alten Griechen von diesem noch höchst eigenhändig über dem Rücken seiner Untertanen geschwungen wurde. Auch jetzt wäre für Viele eine tägliche Pracht Prügeln das einzig wirksame Erziehungsmittel.

—* Vor der Berufswahl. Nur noch wenige Wochen trennen uns von der Zeit, zu der wieder viele heranwachsende Menschen in das Er- werbsleben eintreten. In heutiger Zeit, in der jede auch noch so jugendliche Hand, auch selbst die un- gelernte und ungeschulte, durch mechanische Verrich-

tungen unverhältnismäßig viel Geld zu verdienen Gelegenheit hat, liegt die Versuchung viel näher als sonst, sich Hals über Kopf ins „Verdienen“ zu stürzen. Es ist beileibe nichts Unrechtes daran, daß sich junge Menschen bald aufs Geldverdienen werfen; in vielen Fällen werden die Verhältnisse im Eltern- hause die Kinder dazu nötigen. Wo jedoch ein sol- cher Notstand nicht vorliegt, da mögen sich Eltern und Kinder in dieser Zeit doch recht sorgfältig be- denken, ob der Junge oder das Mädchen einen Er- werb oder einen Beruf ergreifen soll. Das ist keineswegs ein und derselbe. Das Geldverdienen ist beiden gemeinjam vom Beruf aber darf doch wohl nur reden, wer sich zu seinem Handwerk oder was sonst sein Geschäft ist, innerlich berufen fühlt, das heißt, wer nicht nur die Arme rührt, um des ledigen Geldverdienens willen, sondern wenn er der Sache der Arbeit selbst zuliebe diese oder jene Tätig- keit treibt; wer nicht nur mit den Händen, sondern auch mit dem Herzen bei seinem Tagewerk ist. Viele Leute, sehr viele in unserer Zeit, kennen wohl einen „Beruf“, von dem sie, aber keinen, für den sie leben. Gewiß ist es verlockend für einen jungen Menschen, Geld in der Tasche zu haben, und wo- möglich, frei darüber verfügen zu können. Viel wichtiger aber ist es, ein ehrliches Handwerk oder ein Geschäft zu erlernen, für das man Lust und Liebe verspürt. Dann hat man einen Beruf, dann bleibt man nicht Tagelöhner sein Leben lang. Und der Beruf erst ist das Rückgrat des Lebens! Das sollen Eltern und Kinder in dieser Zeit sich recht eindringlich überlegen.

—* Kaisers Geburtstag. Der Kaiser hat den Wunsch geäußert, daß auch in diesem Jahre sein Geburtstag nur durch ernste Feiern und Zu- sammenkünfte wie in den Schulen und beim son- ntäglichen Gottesdienst in den Kirchen begangen und von lauten feierlichen Veranstaltungen tunlichst Ab- stand genommen werden müsse.

—* Statistisches. Die Kassanische Spar- kasse hat für das Jahr eine Zunahme des Einlagen- bestandes von M. 42 Millionen zu verzeichnen, ge- genüber der bisher stärksten Zunahme von M. 14 Millionen im Jahre 1909. Die Einlagen haben damit M. 200 Millionen überschritten. Während die Ansammlung der ersten M. 100 Millionen 38 Jahre in Anspruch nahm, (1870 bis 1908), vollzog sich die Erreichung der weiteren M. 100 Millionen in der kurzen Zeit von 9 Jahren. Die Kriegsjahre 1914 bis 1917 erbrachte eine Zunahme von M. 61 Millionen, wobei zu beachten ist, daß M. 90 Mil- lionen Einlagen zur Zeichnung auf die 7. Kriegs- anleihe verwendet wurden. Diese Zahlen legen ein glänzendes Zeugnis ab von der wirtschaftlichen Kraft unseres Regierungsbezirks.

—* Weitere Einschränkung des Per- sonenverkehrs. Es mußte erneut und unver- züglich eine Einschränkung des Personenverkehrs er- folgen. Diese hat am 13. Januar begonnen mit dem ausschließlichen Zweck, über das bisher Er- reichte hinaus Maschinen, Personal und Strecken durch Ausfall von Personenzügen frei zu machen und die Abwicklung des Güterverkehrs, dem unbe- dingt der Vorrang einzuräumen ist, zu fördern.

—* Das Ende des Zweimarkstückes. Die Zeit zur Einlösung der mit dem 1. Januar bekanntlich außer Kurs gesetzten Zweimarkstücke bei den Reichs- und Landeskassen ist bis zum 1. Juli 1918 hinausgeschoben. Jeder, der sich noch im Be- sitz der Deutnantstaler befindet, tut gut, die Geld- stücke einzulösen, da diese nicht mehr im gewöhn- lichen Verkehr in Zahlung genommen zu werden brauchen. Die das Bildnis des Kaisers Friedrich tragenden Zweimarkstücke sind, da sie nicht als Denkmünzen angesehen werden, gleichfalls außer Kurs gesetzt.

—* Neue Fünfmarktscheine sind jetzt im Verkehr erschienen. Es sind Darlehns- kassenscheine mit bläulicher, auf der Rückseite grün- licher Färbung. Die Vorderseite zeigt ein Medaillon mit einem Frauentopf, in dessen Haarfülle Aehren geflochten sind.

—* Zusage zur Invalidenrente. Der Bundesrat hat bestimmt, daß vom 1. Februar ab bis zum 31. Dezember 1918 den Empfängern einer reichsgezüglichen Invalidenrente eine monatliche Zu-

lage von 8 M., Empfängern einer Witwen- oder Witwerrente eine monatliche Zulage von 4 M. ge- währt wird. Das Reich schließt die erforderlichen Beträge den Versicherungsträgern zinslos vor und erhält sie von ihnen in zehn gleichen Teilbeträgen in den Jahren 1919 bis 1928 zurück.

—* Die Witterung gefallt sich, in diesem Winter von einem Extrem ins andere zu fallen. Am Anfang der vorigen Woche noch 8 Grad Kälte, am Dienstag mildere Witterung und am Mittwoch Regenwetter, und schon glaubte man, der Schnee sei am kommenden Morgen verschwunden. Wie er- staunt war man aber am Donnerstag früh bei Morgengrauen, als man hinauslief. Die schönste Winterlandschaft bot sich dem Auge dar. Dächer, Bäume, Sträucher, Feld und Wald in eine dicke Schneedecke gehüllt, und der Himmel hing noch so voller Schneewolken, daß noch weiterer Schnee- fall zu erwarten war. Doch das des Mittags schon wieder einsetzende milde Wetter bei Regen und Wind machte kurzen Prozeß mit gefallenem Schneemassen. So schnell wie sie gekommen waren, sind sie auch wieder verschwunden. Das selbe Schauspiel wiederholte sich Samstag auf Sonntag, während bereits Dienstag wieder Tauwetter einsetzte, das in Regen und Sturm überging; heute ist die weiße Land- schaft fast spurlos verschwunden. An fogen. „Win- terfeuchting“ fehlt es dieses Jahr nicht.

—* Die Jugend von heute. Ein in Wiesbaden wohnender, in einem Viebrich-Geschäft tätiger Handlungslehrling wurde wegen Unterschlagung von 24 000 M. Geschäftsgelder in Untersuchungshaft genommen. Der leichtsinnige junge Mensch, welcher im Alter von kaum 18 Jahren steht, hatte in seinem Geschäft eine Reihe von Sched- formularen entwendet, auf welchen er die Unter- schrift seines Lehrherrn fälschte, mit hohen Beträgen ausfällte und die er dann bei Wiesbadener Bank- geschäften zu Geld machte. Dieses hat der Bursche dann in den städtischen Varietés und Kaffees mit Artistinnen und Tänzern bis auf den letzten Pfennig durchgebracht, innerhalb zweier Wochen allein 6000 Mark.

Neues aus aller Welt.

— Sindlingen. Unterhalb des Ortes wurde am Montag die Leiche eines Soldaten aus dem Main gelandet. Der Mann war bisher in den Höchster Farbwerken beschäftigt und ist in Viebrich a. Rh. beheimatet. Ob ein Unfall oder freiwilliger Tod vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden.

— 95 000 M. Geldstrafe. Das Bam- burger Landgericht verurteilte den staatlichen Kommissär Brauereibesitzer Herbst und den Kaufmann Erbel zu 95 000 M. Geldstrafe wegen Preiswuchers und verbotener Malzausfuhr nach Norddeutschland.

— Ein Regierungsrat als Dieb. Der Direktor am Oberversicherungsamt für den Regie- rungsbezirk Minden i. B., Regierungsrat Dr. Brenke, ist vor wenigen Tagen wegen Diebstahls in Braunschweig verhaftet worden. Er wurde in einem Juweliergeschäft dabei ertappt, wie er einen kostbaren Brillantring verschwinden lassen wollte. Dr. B. führte ein flottes Junggesellenleben. Wie jetzt bekannt wird, sind gegen ihn noch Untersuchun- gen wegen anderer Vergehen im Gange. So wird er u. a. beschuldigt, in einem D-Zuge einem Mit- reisenden Geld aus dem Koffer entwendet und bei der in amtlicher Eigenschaft vorgenommenen Revision einer Sparkasse Wertpapiere sich angeeignet zu haben.

Verantwortlicher Schriftleiter: Philipp Dembach.

Wir suchen verkaufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft behufs Unterbringung an von uns vorge- merkte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbsteigentümern er- wünscht an den Verlag der

Vermiet- u. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M., Gausahaus.

Deutscher Alesamen

p. Pfd. 4 M. zu haben bei Schneeberger, Schiersteinerstr. 8.

Bekanntmachung.

Für die Eröffnung meines Kino-Theaters, welches am 20. ds. Mts. stattfindet, habe ich die Zeitung dem

Odeon-Theater Wiesbaden

übertragen, da meine Söhne im Felde sind.

Durch besondere Programme und durch die Zeitung wird Näheres dieser Tage bekannt gegeben.

Franz Apfelstädt, Dotzheim, „Wilhelmshöhe“.

Rüchenspiße, nur neue, feine Muster, empfiehlt Ph. Dembach.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben dahingeben unser lieber Mitbürger

Ers.-Res. Wilhelm Baum

† am 30. Dezember 1917.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen Mitbürgern der Gemeinde Dogheim.

Dogheim, den 16. Januar 1918.

Namens der Gemeinde Dogheim:
Sporkhorst, Bürgermeister.

Sammelt Altmaterialien!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)
genug!" Opiß dehnte sich förmlich. Er fühlte sich bereits als Familienglied. „An diesem Tage plaudern wir am besten ohne das Brautpaar.“

Marie ließ sich bei der Kaffeemaschine nieder, wo Edith sonst ihren Platz hatte. Ihr Auge begegnete frei dem des Gatten, der eine leichte Verlegenheit nicht verbergen konnte.

„Was möchten sie beschloßen haben? Ob sie bereit war, sich ohne weiteres seinem Willen zu fügen?“

Die Limpachs steuerten ja nun mit aller Macht auf ihren Ruin zu,“ sagte da Opiß, indem er reichlich Schmeichelei in seinen Kaffee goß, „heute berief mich die alte Gräfin nach H. und verlangte zehntausend Mark von mir unter dem Vorwande, daß sie bald in Reichthum schwelgen werde. Ihr Sohn heiratet, wie sie behauptet, eine Komtesse mit großem Vermögen. Ich glaube natürlich kein Wort von der Geschichte.“

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeines.

— Das Ende der Kölner Kaiserglode.
Unter den vielen tausend Kirchenglocken die dem Weltkrieg inzwischens zum Opfer gefallen sind, interessiert vor allem das Schicksal der Kaiserglode, die im Dom zu Köln hängt. Sie wurde zuerst mit Rücksicht auf ihre historische Bedeutung und die großen Schwierigkeiten bei ihrer Abnahme von der allgemeinen Beschlagnahme vorläufig ausgenommen. Doch es war nur eine Gnadenfrist; den am Silvesterabend hat die Kaiserglode ihr letztes Stündlein eingeläutet, da sie in diesen Tagen herabgenommen werden soll. Danach verschwindet nach der weltberühmten großen Glode im Wiener Stephans-Turm nunmehr auch die berühmteste deutsche Glode. Die Kaiserglode des Kölner Doms hat ein Gewicht von 262 Doppelzentner. Sie wurde aus einer großen Zahl im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 erbeuteter französischer Geschütze gegossen und in dem südlichen Turm des Kölner Doms aufgehängt.

Wichtig!

Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer in großem Umfange Nachfragen nach Vermissten an Einzelpersonen des In- und Auslandes, an die Rote Kreuz- und andere Vereine neutraler Länder gerichtet. Demgegenüber wird von amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nachweisebüros der Kriegsministerien in Berlin, München, Dresden und Stuttgart im Ansuchen zu nehmen (für Preußen: Zentralnachweisebüro in Berlin NW 7, Dorothienstraße 48). Liegt bei diesen Stellen keine Meldung vor, so wende man sich an den zuständigen örtlichen Verein vom Roten Kreuz (Hilfe für kriegsgefangene Deutsche, Provinzialverein oder Landesverein vom Roten Kreuz). Alle diese Vereine sind in einer großen Organisation zusammengeschlossen, die die Anfragen zunächst auf Grund des bereits vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht ausreicht, unentgeltlich Ermittlungen im feindlichen und neutralen Ausland anstellt. Unmittelbare Schreiben von Privatpersonen ins Ausland, mögen sie an Vereine oder Büros gerichtet sein, führen meistens nicht zum Ziel, verursachen oft unnütze Kosten und Schaden letzten Endes der Vermisstenforschung überhaupt.

Noch weniger sind irgendwelche private Büros im Inlande in der Lage, Auskünfte zu beschaffen, die nicht bereits von amtlichen Nachweisebüros oder von dem Roten Kreuz erteilt werden könnten.

Privatpersonen, die trotz dieser Warnung un-mittelbare Anfragen über Vermisste an ausländische Stellen richten, müssen außerdem gewärtigen, daß ihre Briefe aus militärischen Gründen angehalten und nicht weiterbefördert werden.

Der Anspruch auf Zahlung von Witwengeld und Witwen- und Waisenrente nach der Reichsversicherungsordnung muß, wenn für die Beteiligten kein Schaden entstehen soll, spätestens ein Jahr nach dem Tode erhoben worden sein. Bei Vermissten oder Verschollenen müssen die Anträge daher spätestens 1 Jahr nach dem Tage des Vermissthins oder der letzten Nachricht von dem Verschollenen hier gestellt werden. Im Interesse der Beteiligten liegt es aber, wenn sie die Anträge möglichst frühzeitig, also vor Ablauf der Jahresfrist stellen.

Nähere Auskunft wird im Rathhaus, Zimmer Nr. 5 oder 6 erteilt.

Nützliche Veröffentlichungen.

Verordnung.

Betr.: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

Bezüglich des Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Das Justizwesen von Gewaren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verlaufen, Verkaufen oder Verschleppen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2. Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3. Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstoßende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4. Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Beschäftigung im eigenen Haushalt.

5. Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

6. Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstätte befinden.

7. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1800 Mark bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Auszug aus der Polizeiverordnung

über die

Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dohheim.

§ 4.

Die Straßenreinigung ist eine ordentliche und außerordentliche.

Die ordentliche hat an jedem Mittwoch und Samstag in der Zeit von 1. 4. bis 31. 10. von nachmittags 5 Uhr ab und in der übrigen Zeit von nachmittags 3 Uhr ab zu erfolgen. Sie muß spätestens bei Eintritt der Dunkelheit beendet sein. Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag, so hat die Reinigung in der betreffenden Zeit am vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Eine außerordentliche Reinigung hat in allen Fällen zu geschehen, wo durch die erlaubte oder unerlaubte Verschmutzung der Straße eine Verunreinigung der Straße oder Behinderung des Verkehrs stattgefunden hat. In diesen Fällen muß die Reinigung sofort erfolgen.

§ 5.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf den Bürgersteigen, Rinnen und auf der Straßensahrbahn kein Gras, Unkraut und Moos aufkommen lassen. Sie müssen im Winter die Bürgersteige und Rinnen stets von Schnee und Eis freigehalten und bei eintretendem Glätteis die Bürgersteige mit abstumpfenden Stoffen (Sand, Asche und dergl.) bestreuen. Küchenabfälle und Unrat dürfen dabei nicht benutzt werden.

Literarisches.

Si wesa che for ze la che. Neue Scherzgedichte von Rudolf Dieß. Viertes Heft (Friedensnummer). Mit Bildern von Kaspar Kögler, 1918. Verlag von Rudolf Dieß in Wiesbaden. Schützenhofstr. 14. Preis 60 Pfg.

Nach all den vielen Kriegszählern der verschiedenen Sammelwerke und Zeitschriften erscheint als erstes Friedensheft das neueste Rundartbändchen von Rudolf Dieß „Si wesa che IV“. Kaspar Kögler, der beliebte altnassauische Meister mit dem Ludwig Richter-Gemüt, hat trotz seiner 80 Jahre noch einmal wie ein ganz Junger den Künstlerstift geführt und die zierlichen, gewandten und doch volkstümlichen Verse unseres nassauischen Heimatdichters mit überaus reizvollen Bildern aufs anmutigste geschnitten.

Neben den wieder mit viel natürlicher Droligkeit herausgearbeiteten zündenden Witz und lustigen Schlagern stimmt Rudolf Dieß diesmal auch treuerzige, ernste Töne an, und wir bringen mit des Dichters Erlaubnis als Kostprobe das nachfolgende nette Friedensgedicht:

Se kumme!

Die Gaj erinner kimmt's im feste Tritt,
Se kumme endlich — endlich duhn se kumme,
Un all die kloane Buwe laafe mit,
Der Schorsh hot uff die Schiller sein genumme.

Die Böller bumbche; alles dröhnt un klingt,
Vom Kerchtor laute se met alle Glode.
Die Fohne slachtern, un der Landsturm singt
Vom „Widdersehn“, es bleibt laa' Lage brocke.

„Ach Gott, kimmt meiner, meinerdann noch nit?“
Die Wadercher, die kinnes nit erwarte.
Ihr Herzercher bobbele im Taktstritt mit;
Ihr Händercher drohn de halwe Blumegarbe.

„Modderche stih do, gebidit vom Schmerz,
Ihrn Anzige, den hot se hergegewe.
Wie Messer schneidit der Zewel dorch ihr Herz,
Un doch — de Friede wollt se noch erlewe!“

Bekanntmachung.

An die Einzahlung der letzten Rate der katholischen Kirchensteuer wird hiermit erinnert, mit dem Bemerken, daß am 1. Februar ds. Js. mit dem Mahnverfahren begonnen.

Dohheim, den 15. Januar 1918.

Dinges, Kirchenrechner.

Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung
m. Küche u. Zubeh. im 2. Stock auf sofort zu vermieten.
Näheres bei H. Keller, Wiesbstr. 20.

1 Wohnung
im Dachstock von 2 Zimmer u. Küche,
nebst Zubeh. zu vermieten.
Näh. bei Runge, Böhmerstr. 24.

Abteierstraße 18
eine Dachstockwohnung
von 3 Zimmer und Küche sofort zu verm.
Näh. daselbst im Bad.

Luerstraße 1
eine Dachstock-Wohnung
von 3 Zimmer und Küche mit Abkühl. für
1. Februar zu vermieten.
Näh. Neugasse 34.

Alle Schreib-Materialien

empfehl.
Ph. Dembach.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben
dahingeben unser lieber Mitbürger

Wehrmann Franz Schäfer

† am 10. November 1917.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen
Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 15. Januar 1918.

Namens der Gemeinde Dohheim:
Sporkhorst, Bürgermeister.

134)

Am 15. Januar 1918 ist eine Bekanntmachung betr. „Beschlagnahme und Bestandserhebung von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Gegend Mainz.



Handwerker und Arbeiter

sofort gesucht

Schachtmeister Hassel, Wiesbaden,
Scharnhorststr. 7, 2. Stock.